

Volksrecht

Zürich, 6. August 1951

Montag-Ausgabe

182

Vierundfünfzigster Jahrgang Nr.

Abonnementspreis: Bei der Expedition oder Abgabe abgeholt monatlich Fr. 2.40. Durch die Trägerin oder Post ins Haus gebracht monatlich Fr. 2.60, vierteljährlich Fr. 7.80, halbjährlich Fr. 15.60. Insertionspreis: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum Inland 16 Rp., Ausland 30 Rp. Reklamen Millimeterzeile 60 Rp. Größere Aufträge Rabatt. Papier-Teuerungszuschlag ab 15. April 1951 auf Bruttopreise: 1 Rp. für die einspaltige Millimeterzeile, 3 Rp. für die Reklamen-Millimeterzeile. Tel. 27 21 10. Postscheckkonto VIII 1530. Alle Postsendungen nach Zürich Postf. Hauptpost

ches Tagblatt / Offizielles Organ der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und des Kantons Zürich

Kirche und Staat

des Regierungsrates Feldmann an Prof. Barth

lassen wir uns dar-
erwichtigsten Stel-
n Feldmannschen
u. Deshalb können
ie an sich bemer-
ung mit einigen
ktischen Theologie
ann anhand ihrer
daß sie eine ver-
haltung in ihrem
nen Staat und sei-
e zum Kommunis-
ehmen. Wir müs-
e drei hauptsäch-
andelten Probleme
en: die Frage der
Kirche zwischen
hältnis der Kirche

toleranz?

Barths, an welche
hen Richtung der
gedacht habe, wenn
Macht- und Mono-
Dr. Feldmann auf
Zeit von 1927 zu-
die bernische Re-
den Lehrstuhl für
rufen wollte, be-
ngig machte, von
setzung festgelegt
ingungen, die das
ng für die übrigen
hen Fakultät auf-
er der liberalen
der theologischen
und forderte auch
enfalls frei gewor-
tistische Theologie
positiv-kirchlichen

rale Theolo-
ten Schreiben Prof.
n und die schweize-
anz besonders hat
Ansicht nicht den
teresse der theolo-
Landeskirche ernst-
ung ... in Schutz
st nicht eine 'Rich-
n Theologie, deren
ändern selbstver-
re, sondern sie ist
d nach ihrem Be-
er in der Kirche
te es für unerträg-
und sachlich ohne-
verstehende 'Rich-
as unveräußerliche
ugesprochen erhal-
gesprochen nicht einmal
Lage ist, daß sie
worragenden Mann
nderseits ein her-
es angeblichen An-
illen nicht an die

lich zu umschreiben, was eine christliche Ge-
meinschaft sei. Dagegen verwahrt sich Feld-
mann mit aller Entschiedenheit:

«Ihre verhüllte Absage an die Toleranz, ihr unverhülltes Bekenntnis zur geistlichen, theologischen Intoleranz sagt alles Notwendige. Diese geistliche, theologische Intoleranz innerhalb der Evangelisch-reformierten Landeskirche aber ist nun einmal unvereinbar mit dem Sinn und dem Wortlaut des bernischen Kirchengesetzes, an dessen Bestimmungen sich die bernische Evangelisch-reformierte Landeskirche ... zu halten hat. Ihre Auffassung führt in der praktischen Konsequenz dazu, jedem, der sich zum Christentum bekennt, ohne Ihre Theologie zu akzeptieren, die christliche Gesinnung abzusprechen, ihn aus der Evangelisch-reformierten Landeskirche hinauszuerwerfen. Dies kann aber nie und nimmer dem Sinn und der Stellung einer Evangelisch-reformierten Landeskirche in einem freiheitlich aufgebauten Volksstaate entsprechen. Ein Anspruch darauf, das, was christlich und was nicht christlich sei, gewissermaßen autoritär für die ganze reformierte Kirche zu umschreiben oder gar zu entscheiden, steht Ihnen nicht zu. Keine Kirche ist gleichbedeutend mit dem ganzen Christentum, und das Evangelium ist nicht identisch mit der Theologie, auch wenn es die Ihre wäre.»

Wenn der Staat sich Ansprüchen widersetzt, die praktisch auf die Erklärung hinauslaufen: 'Was Christentum ist, bestimme ich', so hat er nicht nur eine absolut klare rechtliche Lage auf seiner Seite — der Zusammenhang mit der verfassungsmäßig gewährleisteten Glaubens- und Gewissensfreiheit ist offenkundig —, sondern er handelt auch aus sehr reichhaltigen geschichtlichen Erfahrungen heraus; mehr als einmal hat religiöser Fanatismus und konfessioneller Haß, hat die unselige Sucht der Verkettung Andersdenkender die Eidgenossenschaft der Gefahr innerer Zersetzung und äußeren Zerfalls ausgesetzt, ja, sie an den Rand des Abgrundes gebracht. Es ist kaum anzunehmen, daß die Eidgenossenschaft ... ausgerechnet in der heutigen Zeit mit den konfessionellen Erfahrungen vergangener Jahrhunderte von vorne anfangen will.»

Die Kirche zwischen Ost und West

In seinen weiteren Ausführungen kommt Regierungsrat Feldmann auch auf den Vortrag von Prof. Barth zu sprechen, den dieser am Kirchensonntag 1949 im Berner Münster gehalten hatte und in welchem er die Auffassung vertrat, die Schweiz habe in einem Konflikt zwischen den beiden Blöcken immer nur ihre Neutralität und mit dieser auch ihre christliche Freiheit zu verteidigen. Im Blick auf den Kommunismus dürfe man das Unterscheiden nicht unterlassen zwischen den totalitären Graueln und dem, was positiv gemeint und beabsichtigt sei. Einen Mann vom Format Stalins dürfe man nicht mit den nationalsozialistischen Charlatanen vergleichen. Was in Sowjetrußland, wenn auch mit blutigen Händen, angefaßt worden sei, sei immerhin die Lösung einer Frage, die wir mit unseren sauberen Händen nun doch noch lange nicht energisch genug angefaßt hätten: der sozialen Frage. Solange wir im Westen in dieser Hinsicht kein besseres Gewissen hätten und solange es bei uns noch Not und die Freiheit, wirtschaftliche Krisen zu überleben, gäbe hätten wir als

«Ihre These beruht auf dem Irrtum, daß eine Parteinahme gegen den Kommunismus gleichzeitig, gleichsam 'automatisch', ein Bekenntnis zum 'Amerikanismus' bedeute. Einst hieß es von den Nationalsozialisten her: 'Wer gegen uns ist, hilft den Bolschewisten.' Heute heißt es von Moskau her: 'Wer gegen uns Kommunisten Stellung nimmt, ist ein Schrittmacher des amerikanischen Kapitalismus und Imperialismus.' Der Trick ist heute genau so plump und durchsichtig, wie er es damals war. Es gibt doch ganz gewiß eine schweizerische Ablehnung des Kommunismus, die überhaupt nichts mit irgendeiner Anlehnung an die amerikanische Politik zu tun hat. Ihre Aufforderung an die Kirche, gegenüber dem Kommunismus auf jede Parteinahme zu verzichten, enthält doch ganz einfach die Zumutung, auch vom schweizerischen Standpunkt aus auf jede Stellungnahme gegenüber dem Kommunismus zu verzichten, zum mindesten die Kirche von einem schweizerischen Abwehrkampf gegen den Kommunismus zu distanzieren, sie an einem solchen Abwehrkampf zu desinteressieren. Daß damit der kommunistischen Taktik Vorschub geleistet wird, die aus leicht erkennbaren Gründen darauf abzielt, jeden Widerstand gegen den Kommunismus nicht nur als 'Amerikanismus', sondern als 'Verbrechen am Frieden' abzustempeln, versteht sich von selbst; das ist denn auch in Ihrem Falle sehr prompt und eindrucklich geschehen.»

Was aber den Willen zur Lösung der sozialen Frage im Osten anbelangt, so fragt sich Dr. Feldmann, ob dieser Wille wirklich so viel stärker sei als im Westen.

«Wenn dem so sein sollte, warum ist denn eigentlich im Westen die Freiheit der sozialen Kritik auch gegenüber dem eigenen Staat gewährleistet, während man im Osten diese Freiheit zur sozialen Kritik am eigenen Staat vollständig unterdrückt?»

Wenn Sie schon die Schweiz aus dem west-östlichen Gegensatz prinzipiell heraushalten wollen, weshalb weisen Sie denn mit Hinweisen auf 'unsere westliche Freiheit', auf 'unsere', wie Sie annehmen, schlechtes soziales Gewissen, auf die 'Unmenschlichkeit unserer Absichten' auf 'unsere', durch unsern heillosen Respekt vor den Sachwerten grundverdorbenes Denken und Wollen' — ich frage: weshalb weisen Sie denn die sozialen Zustände in der Schweiz, den sozialen Sachverhalt in der Schweiz, den Grad sozialer Gesinnung in der Schweiz einfach in Bausch und Bogen dem Westen zu? Wie kommen Sie beispielsweise dazu, den sozialen Zustand und die soziale Einstellung der Schweiz praktisch dem sozialreaktionären, großkapitalistischen Regime irgendeines südamerikanischen Staates gleichzusetzen?»

Glauben Sie wirklich, daß der schweizerische Sozialstaat in seinem heutigen Zustand, in seiner grundsätzlichen sozialen Einstellung und in seinen praktischen sozialen Leistungen im Lichte der Wahrheit diese Geringschätzung und Herabwürdigung tatsächlich verdient? Sind die Ergebnisse der schweizerischen Sozialpolitik in den letzten drei Jahrzehnten tatsächlich der Ausfluß eines 'grundverdorbenen Denkens und Wollens', einer 'Unmenschlichkeit unserer

Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen Italien und Abessinien

Rom, 5. Aug. ag. AFP. Ein amtliches Communiqué teilt mit: «Im Zusammenhang mit dem von den beteiligten Regierungen gefaßten Beschluß, die diplomatischen Beziehungen zwischen Italien und Abessinien wiederherzustellen und als Folge der dazu dank den guten Diensten der Regierungen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens abgeschlossenen Vereinbarungen, wird Unterstaatssekretär Giuseppe Brusasca Ende des laufenden Monats Addis Abeba einen Besuch abstaten.»

Die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Italien und Abessinien ist die Frucht langer und geduldiger Anstrengungen der diplomatischen Kanzleien Amerikas, Großbritanniens, Italiens und Abessinien. Die vor dem Beschluß zu lösenden Probleme waren zahlreich und bedeutend. Die Wiedereinnahme des Thrones von Abessinien durch Kaiser Haile Selassie nach fast zehnjähriger italienischer Verwaltung stellte äußerst vielfältige und heikle Fragen in den Beziehungen zwischen den neuen Regierungen Abessinien und Italiens, speziell im Hinblick auf das von den Italienern auf verschiedenen wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Gebieten geleistete Werk.

Allmählich schlossen sich die verschiedenen Probleme in der einzigen der Bedingungen zusammen, unter denen die zahlreichen in Abessinien zurückgebliebenen Italiener, die jetzt eine ethnographische Minderheit bilden, ihre Tätigkeit weiter ausüben zu können. Um dieses Problem zu regeln, mußte vorher die Frage des Statuts von Erythraa gelöst werden, das früher eine italienische Kolonie war. Die Lösung erfolgte durch einen Beschluß der Vereinten Nationen, eine Föderation Erythraas und Abessinien zu bilden. Damit konnte das Problem der italienischen Minderheit in Erythraa und Abessinien in seiner Gesamtheit geregelt werden. Auf diese Weise wurde der Weg für eine Wiederaufnahme der italienisch-abessinischen diplomatischen Beziehungen frei.

Absichten', Ergebnisse harter Taten' nicht nur, sondern eines harten Herzens' wie Sie es darstellen? Oder sind es nicht vielmehr die Ergebnisse der Energie in der Arbeit an der Lösung der sozialen Frage, die Sie dem Rußland Stalins nachrühmen, uns aber absprechen?

Sind Sie sich bewußt, daß eine derart unerhörte, ganz einfach tatsachenwidrige und damit ungerechte Verzerrung des sozialen und sozialpolitischen Sachverhaltes von der Kirche her, daß eine solche, die offene Würdelosigkeit streifende Selbstbezeichnung, Selbsterniedrigung und Heruntermacherei der eigenen Leistungen unterschiedenen, empörten Widerspruch und schärfsten Widerstand auslösen muß, gerade auch bei Leuten, welche die Stimme der Kirche auch in sozialpolitischen Fragen gerne ernstnehmen möchten?»

(Schluß folgt.)

Der japanische Friedensvertrag stößt auf Widerstand

Washington, 4. August. United Press. Wie man hier von zuständiger Seite vernimmt, ist der amerikanische Entwurf für einen Friedensvertrag mit Japan auf bedeutend größere Widerstände gestoßen, als man ursprünglich annahm. Das Staatsdepartement gab bekannt, daß bisher nur neun Länder formell die Einladung zur Konferenz von San Franzisko auf Anfang September angenommen haben. Die gegen den Entwurf vorgebrachten Einwände sind die folgenden:

5. Die Philippinen erklärten, die japanischen Reparationen seien ungenügend.

6. Holland ist der Auffassung, der Friedensvertragsentwurf sei zu großzügig. Es fürchtet, daß indonesische und holländische Staatsangehörige von der holländischen Regierung Schadenersatz für im Kriege erlittene Schäden fordern würden. Die Holländer bemängeln ferner die im Entwurf vorgesehenen, nach ihrer Meinung viel zu geringen Kompensationen für die

Kirche und Staat

Die Antwort des Regierungsrates Feldmann an Prof. Barth

II.

Aus Raumesgründen müssen wir uns darauf beschränken, nur die allerwichtigsten Stellen aus der umfangreichen Feldmannschen Denkschrift herauszugreifen. Deshalb können wir hier nicht näher auf die an sich bemerkenswerte Auseinandersetzung mit einigen Berner Vertretern der dialektischen Theologie eingehen, von denen Feldmann anhand ihrer eigenen Aussagen nachweist, daß sie eine verworrene und zweideutige Haltung in ihrem Verhältnis zum demokratischen Staat und seinem Verteidigungsrecht wie zum Kommunismus östlicher Prägung einnehmen. Wir müssen uns damit begnügen, die drei hauptsächlichsten von Feldmann behandelten Probleme in den Vordergrund zu rücken: die Frage der Toleranz, die Stellung der Kirche zwischen Ost und West und das Verhältnis der Kirche zum Staat.

Freiheit oder Intoleranz?

Auf die Frage Professor Barths, an welche Stellungnahme der dialektischen Richtung der bernische Kirchendirektor gedacht habe, wenn er von deren Herrschafts-, Macht- und Monopolansprüchen rede, griff Dr. Feldmann auf einen Brief Barths aus der Zeit von 1927 zurück, in welchem Barth an die bernische Regierung, die ihn damals auf den Lehrstuhl für systematische Theologie berufen wollte, bestimmte ultimative Forderungen stellte, von denen er seine Zusage abhängig machte. Neben einer höheren als der gesetzlich festgelegten Besoldung stellte er Bedingungen, die das freie Wahlrecht der Regierung für die übrigen Lehrstühle an der theologischen Fakultät aufgehoben hätten. So sprach er der liberalen Richtung jedes Recht ab, an der theologischen Fakultät vertreten zu sein und forderte auch die Besetzung des damals ebenfalls frei gewordenen Lehrstuhls für praktische Theologie durch einen Vertreter der positiv-kirchlichen Richtung.

«Die sogenannte liberale Theologie», so hieß es im erwähnten Schreiben Prof. Barths u. a., «im allgemeinen und die schweizerische Reformtheologie im ganz besondern hat nach meiner wohlüberlegten Ansicht nicht den Anspruch, von einer das Interesse der theologischen Fakultät und der Landeskirche ernstlich währenden Staatsregierung ... in Schutz genommen zu werden. Sie ist nicht eine Richtung in der protestantischen Theologie, deren Gleichberechtigung neben andern selbstverständlich vorauszusetzen wäre, sondern sie ist nach ihrer Entstehung und nach ihrem Bestande ein Fremdkörper in der Kirche der Reformation ... Ich halte es für unerträglich, daß eine geschichtlich und sachlich ohnehin nur als Entartung zu verstehende Richtung in einem Augenblick das unveräußerliche Recht auf einen Vertreter zugesprochen erhalten soll, wo sie ihr Existenzrecht nicht einmal dadurch zu beweisen in der Lage ist, daß sie ohne langes Suchen einen hervorragenden Mann zu stellen wüßte und daß anderseits ein hervorragender Mann nur um des angeblichen Anspruchs jener Richtung willen nicht an die Stelle gesetzt wird, an die er im Interesse der Fakultät und der Kirche gehört ...»

Sollte die Hohe Regierung diese beiden Fragen (Besoldungsansprüche und Ablehnung des liberalen Anspruchs. D. V.) bejahen können, so habe ich den Ruf hiemit angenommen. Sollte dies nicht der Fall sein, so müßte ich bitten, ihn ... als abgelehnt zu betrachten.»

Die damalige bernische Regierung hat in einer kurzen und bündigen Antwort diese Begehren abgelehnt und darauf hin den Vertreter der liberalen Theologie, Martin Werner, zum Ordinarius für systematische Theologie und den positiv-kirchlichen Münsterpfarrer Schädelin zum Extraordinarius für praktische Theologie ernannt. Wenn Regierungsrat Feldmann dieses Vorkommnis wieder aufgriff, so begründete er dies damit, daß Professor Barth heute noch auf demselben Boden der Ausschließlichkeit stehe, wenn er in seinem Brief vom 26. September 1950 schreibe, daß man als eine «christliche Kirche» mit der liberalen Richtung keine Gemeinschaft haben könne. Mit unmißverständlicher Deutlichkeit erhebe damit Barth für sich den Anspruch, verbind-

lich zu umschreiben, was eine christliche Gemeinschaft sei. Dagegen verwarft sich Feldmann mit aller Entschiedenheit:

«Ihre verhüllte Absage an die Toleranz, ihr unverhülltes Bekenntnis zur geistlichen, theologischen Intoleranz sagt alles Notwendige. Diese geistliche, theologische Intoleranz innerhalb der Evangelisch-reformierten Landeskirche aber ist nun einmal unvereinbar mit dem Sinn und dem Wortlaut des bernischen Kirchengesetzes, an dessen Bestimmungen sich die bernische Evangelisch-reformierte Landeskirche ... zu halten hat. Ihre Auffassung führt in der praktischen Konsequenz dazu, jedem, der sich zum Christentum bekennt, ohne Ihre Theologie zu akzeptieren, die christliche Gesinnung abzuspüren, ihn aus der Evangelisch-reformierten Landeskirche hinauszuerwerfen. Dies kann aber nie und nimmer dem Sinn und der Stellung einer Evangelisch-reformierten Landeskirche in einem freiheitlich aufgebauten Volksstaate entsprechen. Ein Anspruch darauf, das, was christlich und was nicht christlich sei, gewissermaßen autoritär für die ganze reformierte Kirche zu umschreiben oder gar zu entscheiden, steht Ihnen nicht zu. Keine Kirche ist gleichbedeutend mit dem ganzen Christentum, und das Evangelium ist nicht identisch mit der Theologie, auch wenn es die Ihre wäre.»

Wenn der Staat sich Ansprüchen widersetzt, die praktisch auf die Erklärung hinauslaufen: «Was Christentum ist, bestimme ich», so hat er nicht nur eine absolut klare rechtliche Lage auf seiner Seite — der Zusammenhang mit der verfassungsmäßig gewährtesten Glaubens- und Gewissensfreiheit ist offenkundig —, sondern er handelt auch aus sehr reichhaltigen geschichtlichen Erfahrungen heraus; mehr als einmal hat religiöser Fanatismus und konfessioneller Haß, hat die unselige Sucht der Verketzerung Andersdenkender die Eidgenossenschaft der Gefahr innerer Zersetzung und äußerer Zerfalls ausgesetzt, ja, sie an den Rand des Abgrundes gebracht. Es ist kaum anzunehmen, daß die Eidgenossenschaft ... ausgerechnet in der heutigen Zeit mit den konfessionellen Erfahrungen vergangener Jahrhunderte von vorne anfangen will.»

Die Kirche zwischen Ost und West

In seinen weiteren Ausführungen kommt Regierungsrat Feldmann auch auf den Vortrag von Prof. Barth zu sprechen, den dieser am Kirchensonntag 1949 im Berner Münster gehalten hatte und in welchem er die Auffassung vertrat, die Schweiz habe in einem Konflikt zwischen den beiden Blöcken immer nur ihre Neutralität und mit dieser auch ihre christliche Freiheit zu verteidigen. Im Blick auf den Kommunismus dürfe man das Unterscheiden nicht unterlassen zwischen den totalitären Greueln und dem, was positiv gemeint und beabsichtigt sei. Einen Mann vom Format Stalins dürfe man nicht mit den nationalsozialistischen Charlatanen vergleichen. Was in Sowjetrußland, wenn auch mit blutigen Händen, angefaßt worden sei, sei immerhin die Lösung einer Frage, die wir mit unseren sauberen Händen nun doch noch lange nicht energisch genug angefaßt hätten: der sozialen Frage. Solange wir im Westen in dieser Hinsicht kein besseres Gewissen hätten und solange es bei uns noch Not und die Freiheit, wirtschaftliche Krisen zu veranstalten, gebe, hätten wir als Christen kein Recht, dem Osten ein unbedingtes Nein entgegenzuschleudern. Denn dieser Osten könne uns mit mehr als nur einem bloßen Schein von Wahrheit «einer Unmenschlichkeit unserer Absichten, unseres durch seinen heillosen Respekt vor den Sachwerten grundverdorbenen Denkens und Wollens bezichtigen: harter Taten nicht nur, sondern eines harten Herzens».

Auf diese Darlegungen antwortet Feldmann, daß die Schweiz sich gegenüber dem amerikanisch-russischen Machtkampf neutral zu verhalten habe, sei von niemanden, auch von ihm nicht, bestritten. Doch sei die schweizerische Neutralität nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, das außenpolitische Mittel zur Wahrung unserer Unabhängigkeit. Werde die Schweiz angegriffen, so verteidige sie nicht ihre Neutralität, sondern die Existenz ihres Staates und ihre Freiheit. Es könne keins Gesinnungsneutralität geben, die Barth selber in der Zeit der nationalsozialistischen Bedrohung abgelehnt habe, heute aber wenigstens für die Kirche empfehle.

Parteilnahme gegen den Kommunismus gleichzeitig, gleichsam 'automatisch', ein Bekenntnis zum 'Amerikanismus', bedeute. Erst hieß es von den Nationalsozialisten her: 'Wer gegen uns ist, hilft den Bolschewisten.' Heute heißt es von Moskau her: 'Wer gegen uns Kommunisten Stellung nimmt, ist ein Schrittmacher des amerikanischen Kapitalismus und Imperialismus.' Der Trick ist heute genau so plump und durchsichtig, wie er es damals war. Es gibt doch ganz gewiß eine schweizerische Ablehnung des Kommunismus, die überhaupt nichts mit irgendeiner Anlehnung an die amerikanische Politik zu tun hat. Ihre Aufforderung an die Kirche, gegenüber dem Kommunismus auf jede Parteilnahme zu verzichten, enthält doch ganz einfach die Zumutung, auch vom schweizerischen Standpunkt aus auf jede Stellungnahme gegenüber dem Kommunismus zu verzichten, zum mindesten die Kirche von einem schweizerischen Abwehrkampf gegen den Kommunismus zu distanzieren, sie an einem solchen Abwehrkampf zu desinteressieren. Daß damit der kommunistischen Taktik Vorschub geleistet wird, die aus leicht erkennbaren Gründen darauf abzielt, jeden Widerstand gegen den Kommunismus nicht nur als 'Amerikanismus', sondern als 'Verbrechen am Frieden' abzustempeln, versteht sich von selbst; das ist denn auch in Ihrem Falle sehr prompt und eindrucklich geschehen.»

Was aber den Willen zur Lösung der sozialen Frage im Osten anbelangt, so fragt sich Dr. Feldmann, ob dieser Wille wirklich so viel stärker sei als im Westen.

«Wenn dem so sein sollte, warum ist denn eigentlich im Westen die Freiheit der sozialen Kritik auch gegenüber dem eigenen Staat gewährleistet, während man im Osten diese Freiheit zur sozialen Kritik am eigenen Staat vollständig unterdrückt?»

Wenn Sie schon die Schweiz aus dem west-östlichen Gegensatz prinzipiell heraushalten wollen, weshalb weisen Sie denn mit Hinweis auf unsere westliche Freiheit, auf uns, wie Sie annehmen, schlechtes soziales Gewissen, auf die Unmenschlichkeit unserer Absichten auf uns, durch unsern heillosen Respekt vor den Sachwerten grundverdorbenes Denken und Wollen — ich frage: weshalb weisen Sie denn die sozialen Zustände in der Schweiz, den sozialen Sachverhalt in der Schweiz, den Grad sozialer Gesinnung in der Schweiz einfach in Bausch und Bogen dem Westen zu? Wie kommen Sie beispielsweise dazu, den sozialen Zustand und die soziale Einstellung der Schweiz praktisch dem sozialreaktionären, großkapitalistischen Regime irgendeines südamerikanischen Staates gleichzusetzen?»

Glauben Sie wirklich, daß der schweizerische Sozialstaat in seinem heutigen Zustand, in seiner grundsätzlichen sozialen Einstellung und in seinen praktischen sozialen Leistungen im Lichte der Wahrheit diese Geringschätzung und Herabwürdigung tatsächlich verdient? Sind die Ergebnisse der schweizerischen Sozialpolitik in den letzten drei Jahrzehnten tatsächlich der Ausfluß eines grundverdorbenen Denkens und Wollens, einer 'Unmenschlichkeit unserer

Der japanische Friedensvertrag stößt

Washington, 4. August. United Press. Wie man hier von zuständiger Seite vernimmt, ist der amerikanische Entwurf für einen Friedensvertrag mit Japan auf bedeutend größere Widerstände gestoßen, als man ursprünglich annahm. Das Staatsdepartement gab bekannt, daß bisher nur neun Länder formell die Einladung zur Konferenz von San Franzisko auf Anfang September angenommen haben. Die gegen den Entwurf vorgebrachten Einwände sind die folgenden:

1. Der Ostblock, der die Einladung voraussichtlich nicht annehmen wird, bezeichnet den Entwurf als unannehmbar, weil in ihm eine sofortige Wiederbewaffnung Japans ermöglicht wird und weil er die Errichtung amerikanischer Stützpunkte in Japan vorsieht. Weiter hat die Sowjetunion auch erklärt, sie werde an keiner Konferenz über den japanischen Friedensvertrag teilnehmen, zu der nicht auch Rotchina eingeladen werde.

2. Indien erhebt gleichfalls gegen die Errichtung amerikanischer Stützpunkte in Japan Einwände. Es wünscht, daß in den Vertrag ein Artikel aufgenommen werde, in dem die Zugehörigkeit Formosas zu China und die legale Unterstellung der Kurilen und Süd-Sachalins unter russische Hoheit ausdrücklich festgestellt werden.

3. Burma hat die Einladung nach San Franzisko abgelehnt mit der Begründung, es könne nicht an einer Konferenz teilnehmen, an der ein japanischer Friedensvertrag unterzeichnet werde, in welchem keine Reparationen für Burma vorgesehen sind.

4. Indonesien hat gleichfalls gegen den Verzicht auf wesentliche japanische Reparationen Protest erhoben.

zwischen Ita
Rom, 5. Aug.
moniqué teilt mit:
von den beteiligte
schluß, die diplom
Italien und Abessin
Folge der dazu dar
gierender der Ver
britanniens abgesch
Unterstaatssekretär
laufenden Monats
statten.»

Die Wiederauf
ziehungen zwischen
Frucht langer und
diplomatischen Kan
niens, Italiens und
schluß zu lösenden
bedeutend. Die Wic
Abessinien durch
fast zehnjähriger
äußerst vielfältige
ziehungen zwischen
niens und Italiens
von den Italiern
lichen, finanziellen
stete Werk.

Allmählich schlo
bleme in der einzige
unter denen die zal
gebliebenen Italien
phische Minderheit
ausüben zu können.
mußte vorher die F
gelöst werden, das
war. Die Lösung
der Vereinten Na
thraas und Abessi
das Problem der it
thraa und Abessin
gelt werden. Auf d
eine Wiederaufnah
diplomatischen Bez

Absichten', Erg
nur, sondern ein
darstellen? Oder
gebnisse der En
sung der soziale
Stalins nachrüh
Sind Sie sich
hörte, ganz einfa
ungerechte Verz
politischen Sach
daß eine solch
streichende Ver
streifende und Her
stungen entschie
und schärfsten
rade auch bei L
Kirche auch in
ernstnehmen mi

5. Die Philippi
nischen Reparatio

6. Holland
densvertragsentwu
tet, daß indonesis
angehörige von
Schadenersatz für
fordern würden. D
die im Entwurf vo
nung viel zu gerin
Kriegsgefangenen
von Fischereirechte
in mehreren Gebie

7. Frankreich
daß die Assoziierte
zur Konferenz eing

... aber die

Tokio, 4. Aug
Shigeru Yoshida l
ministerium ein «V
Entwurf für den F
Yoshida bezeichnet
es nannte, «Versöh
zügigsten Akt, der
Nation unternomm
buch», das vornehm
Gebrauch bestimmt
pell an das japani
Entwurf mit allen

Während die Lit
rikanischen Entwur
linksgerichteten Pa
die Demokraten
Das Weißbuch ist o
Einwänden entgege

Kirche und Staat

des Regierungsrates Feldmann an Prof. Barth

issen wir uns dar-
lerwichtigsten Stel-
en Feldmannschen
n. Deshalb können
die an sich berner-
zung mit einigen
ektischen Theologie
mann anhand ihrer
st, daß sie eine ver-
haltung in ihrem
chen Staat und sei-
ie zum Kommunis-
nehmen. Wir müs-
die drei hauptsäch-
handelten Probleme
ken: die Frage der
er Kirche zwischen
hältnis der Kirche

toleranz?

r Barths, an welche
schen Richtung der
gedacht habe, wenn
Macht- und Mono-
Dr. Feldmann auf
r Zeit von 1927 zu
n die bernische Re-
f den Lehrstuhl für
berufen wollte, be-
rungen stellte, von
hängig machte. Ne-
gesetzlich festgeleg-
edingungen, die das
ung für die übrigen
ischen Fakultät auf-
her der liberalen
an der theologischen
und forderte auch
ebenfalls frei gewor-
raktische Theologie
positiv-kirchlichen

berale Theolo-
hnten Schreiben Prof.
nen und die schweize-
n ganz besonders hat
ten Ansicht nicht den
Interesse der theolo-
Landeskirche ernst-
gierung ... in Schutz
e ist nicht eine Rich-
hen Theologie, deren
n andern selbstver-
wäre, sondern sie ist
nd nach ihrem Be-
per in der Kirche
halte es für unerträg-
ch und sachlich ohne
zu verstehende Rich-
k das unveräußerliche
r zugesprochen erhal-
enzrecht nicht einmal
der Lage ist, daß sie
hervorragenden Mann
ß andererseits ein her-
n des angeblichen An-
willen nicht an die
ie er im Interesse der
gehört ...
ung diese beiden Fra-
ne und Ablehnung des
V.) bejahen können,
at angenommen. Sollte
o müßte ich bitten, ihn
achten.»

e Regierung hat in
n Antwort diese Be-
auf hin den Vertre-
ie, Martin Werner,
ematische Theologie
nen Münsterpfarrer
arius für praktische
Regierungsrat Feld-
wieder aufgriff, so
daß Professor Barth
en Boden der Aus-
er in seinem Brief
schreibe, daß man als
mit der liberalen
schaft haben könne.
Deutlichkeit erhebe
Anspruch, verbind-

lich zu umschreiben, was eine christliche Ge-
meinschaft sei. Dagegen verwahrt sich Feld-
mann mit aller Entschiedenheit:

«Ihre verhüllte Absage an die Toleranz, ihr
unverhülltes Bekenntnis zur geistlichen, theo-
logischen Intoleranz sagt alles Notwendige.
Diese geistliche, theologische Intoleranz inner-
halb der Evangelisch-reformierten Landesk-
kirche aber ist nun einmal unvereinbar mit dem
Sinn und dem Wortlaut des bernischen Kir-
chengesetzes, an dessen Bestimmungen sich die
bernische Evangelisch-reformierte Landeskirche
... zu halten hat. Ihre Auffassung führt in der
praktischen Konsequenz dazu, jedem, der sich
zum Christentum bekennt, ohne Ihre Theologie
zu akzeptieren, die christliche Gesinnung abzu-
sprechen, ihn aus der Evangelisch-reformier-
ten Landeskirche hinauszuerwerfen. Dies kann
aber nie und nimmer dem Sinn und der Stel-
lung einer Evangelisch-reformierten Landesk-
kirche in einem freiheitlich aufgebauten Volks-
staate entsprechen. Ein Anspruch darauf, das,
was christlich und was nicht christlich sei, ge-
wissermaßen autoritär für die ganze reform-
ierte Kirche zu umschreiben oder gar zu ent-
scheiden, steht Ihnen nicht zu. Keine Kirche ist
gleichbedeutend mit dem ganzen Christentum,
und das Evangelium ist nicht identisch mit der
Theologie, auch wenn es die Ihre wäre.

Wenn der Staat sich Ansprüchen widersetzt,
die praktisch auf die Erklärung hinauslaufen:
«Was Christentum ist, bestimme ich», so hat er
nicht nur eine absolut klare rechtliche Lage auf
seiner Seite — der Zusammenhang mit der ver-
fassungsmäßig gewährleisteten Glaubens- und
Gewissensfreiheit ist offenkundig —, sondern
er handelt auch aus sehr reichhaltigen ge-
schichtlichen Erfahrungen heraus; mehr als
einmal hat religiöser Fanatismus und konfes-
sioneller Haß, hat die unselige Sucht der Ver-
ketzerung Andersdenkender die Eidgenossen-
schaft der Gefahr innerer Zersetzung und äu-
ßeren Zerfalls ausgesetzt, ja, sie an den Rand
des Abgrundes gebracht. Es ist kaum anzuneh-
men, daß die Eidgenossenschaft ... ausgerech-
net in der heutigen Zeit mit den konfessionellen
Erfahrungen vergangener Jahrhunderte von
vorne anfangen will.»

Die Kirche zwischen Ost und West

In seinen weiteren Ausführungen kommt
Regierungsrat Feldmann auch auf den Vortrag
von Prof. Barth zu sprechen, den dieser am
Kirchensonntag 1949 im Berner Münster ge-
halten hatte und in welchem er die Auffassung
vertrat, die Schweiz habe in einem Konflikt
zwischen den beiden Blöcken immer nur ihre
Neutralität und mit dieser auch ihre christ-
liche Freiheit zu verteidigen. Im Blick auf den
Kommunismus dürfe man das Unterscheiden
nicht unterlassen zwischen den totalitären
Greueln und dem, was positiv gemeint und be-
absichtigt sei. Einen Mann vom Format Stal-
ins dürfe man nicht mit den nationalsozialisti-
schen Charlatanen vergleichen. Was in Sowjet-
rußland, wenn auch mit blutigen Händen, an-
gefaßt worden sei, sei immerhin die Lösung
einer Frage, die wir mit unseren sauberen
Händen nun doch noch lange nicht energisch
genug angefaßt hätten: der sozialen Frage. So-
lange wir im Westen in dieser Hinsicht kein
besseres Gewissen hätten und solange es bei
uns noch Not und die Freiheit, wirtschaftliche
Krisen zu veranstalten, gebe, hätten wir als
Christen kein Recht, dem Osten ein unbeding-
tes Nein entgegenzuschleudern. Denn dieser
Osten könne uns mit mehr als nur einem blo-
ßen Schein von Wahrheit «einer Unmensch-
lichkeit unserer Absichten, unseres durch sei-
nen heillosen Respekt vor den Sachwerten
grundverdorbenen Denkens und Wollens be-
zichtigten: harter Taten nicht nur, sondern
eines harten Herzens».

Auf diese Darlegungen antwortet Feldmann,
daß die Schweiz sich gegenüber dem amerika-
nisch-russischen Machtkampf neutral zu ver-
halten habe, sei von niemanden, auch von ihm
nicht, bestritten. Doch sei die schweizerische
Neutralität nicht Selbstzweck, sondern Mittel
zum Zweck, das außenpolitische Mittel zur
Wahrung unserer Unabhängigkeit. Werde die
Schweiz angegriffen, so verteidige sie nicht
ihre Neutralität, sondern die Existenz ihres
Staates und ihre Freiheit. Es könne keine Ge-
sinnungsneutralität geben, die Barth selber in
der Zeit der nationalsozialistischen Bedrohung
abgelehnt habe, heute aber wenigstens für die
Kirche empfehle.

Parteinahme gegen den Kommunismus gleich-
zeitig, gleichsam 'automatisch', ein Bekenntnis
zum 'Amerikanismus', bedeute. Einst hieß es
von den Nationalsozialisten her: 'Wer gegen
uns ist, hilft den Bolschewisten.' Heute heißt
es von Moskau her: 'Wer gegen uns Kommu-
nisten Stellung nimmt, ist ein Schrittmacher
des amerikanischen Kapitalismus und Imperia-
lismus.' Der Trick ist heute genau so plump
und durchsichtig, wie er es damals war. Es gibt
doch ganz gewiß eine schweizerische
Ablehnung des Kommunismus, die überhaupt
nichts mit irgendeiner Anlehnung an die a m e-
r i k a n i s c h e Politik zu tun hat. Ihre Auf-
forderung an die Kirche, gegenüber dem Kom-
munismus auf jede Parteinahme zu verzichten,
enthält doch ganz einfach die Zumutung, auch
vom schweizerischen Standpunkt aus auf jede
Stellungnahme gegenüber dem Kommunismus
zu verzichten, zum mindesten die Kirche von
einem schweizerischen Abwehrkampf gegen
den Kommunismus zu distanzieren, sie an
einem solchen Abwehrkampf zu desinteressie-
ren. Daß damit der kommunistischen Taktik
Vorschub geleistet wird, die aus leicht erken-
baren Gründen darauf abzielt, jeden Wider-
stand gegen den Kommunismus nicht nur als
'Amerikanismus', sondern als 'Verbrechen am
Frieden' abzustempeln, versteht sich von selbst;
das ist denn auch in Ihrem Falle sehr prompt
und eindrücklich geschehen.»

Was aber den Willen zur Lösung der so-
zialen Frage im Osten anbelangt, so fragt
sich Dr. Feldmann, ob dieser Wille wirklich
so viel stärker sei als im Westen.

«Wenn dem so sein sollte, warum ist denn
eigentlich im Westen die Freiheit der sozialen
Kritik auch gegenüber dem eigenen Staat ge-
währleistet, während man im Osten diese
Freiheit zur sozialen Kritik am eigenen Staat
vollständig unterdrückt?

Wenn Sie schon die Schweiz aus dem west-
östlichen Gegensatz prinzipiell heraushalten
wollen, weshalb weisen Sie denn mit Hin-
weisen auf 'unser westliche Freiheit', auf
unser, wie Sie annehmen, schlechtes soziales
Gewissen, auf die 'Unmenschlichkeit un-
serer Absichten' auf unser, durch unsern
heillosen Respekt vor den Sachwerten grund-
verdorbenes Denken und Wollen' — ich frage:
weshalb weisen Sie denn die sozialen Zustände
in der Schweiz, den sozialen Sachverhalt in
der Schweiz, den Grad sozialer Gesinnung in
der Schweiz einfach in Bausch und Bogen dem
Westen zu? Wie kommen Sie beispielsweise
dazu, den sozialen Zustand und die soziale
Einstellung der Schweiz praktisch dem sozial-
reaktionären, großkapitalistischen Regime
irgendeines südamerikanischen Staates gleich-
zusetzen?

Glauben Sie wirklich, daß der schweizerische
Sozialstaat in seinem heutigen Zustand, in sei-
ner grundsätzlichen sozialen Einstellung und
in seinen praktischen sozialen Leistungen im
Lichte der Wahrheit diese Geringschätzung und
Herabwürdigung tatsächlich verdient? Sind
die Ergebnisse der schweizerischen Sozialpoli-
tik in den letzten drei Jahrzehnten tatsächlich
der Ausfluß eines 'grundverdorbenen Denkens
und Wollens', einer 'Unmenschlichkeit unserer

zwischen Italien und Abessinien

Rom, 5. Aug. ag. AFP. Ein amtliches Com-
munié teilt mit: «Im Zusammenhang mit dem
von den beteiligten Regierungen gefaßten Be-
schluß, die diplomatischen Beziehungen zwischen
Italien und Abessinien wiederherzustellen und als
Folge der dazu dank den guten Diensten der Re-
gierungen der Vereinigten Staaten und Groß-
britanniens abgeschlossenen Vereinbarungen, wird
Unterstaatssekretär Giuseppe Brusasca Ende des
laufenden Monats Addis Abeba einen Besuch ab-
statten.»

Die Wiederaufnahme der diplomatischen Be-
ziehungen zwischen Italien und Abessinien ist die
Frucht langer und geduldiger Anstrengungen der
diplomatischen Kanzleien Amerikas, Großbritan-
niens, Italiens und Abessiniens. Die vor dem Be-
schluß zu lösenden Probleme waren zahlreich und
bedeutend. Die Wiedereinnahme des Thrones von
Abessinien durch Kaiser Haile Selassie nach
fast zehnjähriger italienischer Verwaltung stellte
äußerst vielfältige und heikle Fragen in den Be-
ziehungen zwischen den neuen Regierungen Abes-
siniens und Italiens, speziell im Hinblick auf das
von den Italienern auf verschiedenen wirtschaft-
lichen, finanziellen und sozialen Gebieten geleis-
tete Werk.

Allmählich schlossen sich die verschiedenen Pro-
bleme in der einzigen der Bedingungen zusammen,
unter denen die zahlreichen in Abessinien zurück-
gebliebenen Italiener, die jetzt eine ethnogra-
phische Minderheit bilden, ihre Tätigkeit weiter
ausüben zu können. Um dieses Problem zu regeln,
mußte vorher die Frage des Statuts von Erythräa
gelöst werden, das früher eine italienische Kolonie
war. Die Lösung erfolgte durch einen Beschluß
der Vereinten Nationen, eine Föderation Ery-
thräas und Abessiniens zu bilden. Damit konnte
das Problem der italienischen Minderheit in Ery-
thräa und Abessinien in seiner Gesamtheit gere-
gelt werden. Auf diese Weise wurde der Weg für
eine Wiederaufnahme der italienisch-abessinischen
diplomatischen Beziehungen frei.

Absichten', Ergebnisse 'harter Taten' nicht
nur, sondern eines 'harten Herzens' wie Sie es
darstellen? Oder sind es nicht vielmehr die Er-
gebnisse der Energie in der Arbeit an der Lö-
sung der sozialen Frage, die Sie dem Rußland
Stalins nachrühmen, uns aber absprechen?

Sind Sie sich bewußt, daß eine derart uner-
hörte, ganz einfach tatsächwidrige und damit
ungerechte Verzerrung des sozialen und sozial-
politischen Sachverhaltes von der Kirche her,
daß eine solche, die offene Würdelosigkeit
streichende Selbstbeziehung, Selbsterniedrig-
ung und Heruntermacherei der eigenen Lei-
stungen entschiedenen, empörten Widerspruch
und schärfsten Widerstand auslösen muß, ge-
rade auch bei Leuten, welche die Stimme der
Kirche auch in sozialpolitischen Fragen gerne
ernstnehmen möchten?»

(Schluß folgt.)

Der japanische Friedensvertrag stößt auf Widerstand

Washington, 4. August. United Press. Wie
man hier von zuständiger Seite vernimmt, ist der
amerikanische Entwurf für einen Friedensvertrag
mit Japan auf bedeutend größere Widerstände ge-
stoßen, als man ursprünglich annahm. Das Staats-
departement gab bekannt, daß bisher nur neun
Länder formell die Einladung zur Konferenz von
San Franzisko auf Anfang September angenom-
men haben. Die gegen den Entwurf vorgebrachten
Einwände sind die folgenden:

1. Der Ostblock, der die Einladung voraus-
sichtlich nicht annehmen wird, bezeichnet den Ent-
wurf als unannehmbar, weil in ihm eine sofortige
Wiederbewaffnung Japans ermöglicht wird und weil
er die Errichtung amerikanischer Stützpunkte in
Japan vorsieht. Weiter hat die Sowjetunion auch
erklärt, sie werde an keiner Konferenz über den
japanischen Friedensvertrag teilnehmen, zu der
nicht auch Rotchina eingeladen werde.

2. Indien erhebt gleichfalls gegen die Errich-
tung amerikanischer Stützpunkte in Japan Ein-
wände. Es wünscht, daß in den Vertrag ein Arti-
kel aufgenommen werde, in dem die Zugehörig-
keit Formosas zu China und die legale Unterstel-
lung der Kurilen und Süd-Sachalins unter rus-
sische Hoheit ausdrücklich festgestellt werden.

3. Burma hat die Einladung nach San Fran-
zisko abgelehnt mit der Begründung, es könne
nicht an einer Konferenz teilnehmen, an der ein
japanischer Friedensvertrag unterzeichnet werde,
in welchem keine Reparationen für Burma vor-
gesehen sind.

4. Indonesien hat gleichfalls gegen den
Verzicht auf wesentliche japanische Reparatio-
nen Protest erhoben.

5. Die Philippinen erklärten, die japa-
nischen Reparationen seien ungenügend.

6. Holland ist der Auffassung, der Frie-
densvertragsentwurf sei zu großzügig. Es fürcht-
et, daß indonesische und holländische Staats-
angehörige von der holländischen Regierung
Schadenersatz für im Kriege erlittene Schäden
fordern würden. Die Holländer bemängeln ferner
die im Entwurf vorgesehenen, nach ihrer Mei-
nung viel zu geringen Kompensationen für die
Kriegsgefangenen sowie die Wiedereinräumung
von Fischereirechten an die Japaner, welche diese
in mehreren Gebieten bevorzugen würden.

7. Frankreich ist darüber unzufrieden,
daß die Assoziierten Staaten von Indochina nicht
zur Konferenz eingeladen worden sind.

... aber die Japaner sind zufrieden

Tokio, 4. Aug. United Press. Premierminister
Shigeru Yoshida ließ gestern durch das Außen-
ministerium ein «Weißbuch» zum amerikanischen
Entwurf für den Friedensvertrag veröffentlichen.
Yoshida bezeichnete den Entwurf für den, wie er
es nannte, «Versöhnungsvertrag» als den «groß-
zügigsten Akt, der je gegenüber einer besiegten
Nation unternommen worden ist». Das «Weiß-
buch», das vornehmlich für den innenpolitischen
Gebrauch bestimmt sein dürfte, enthält einen Ap-
pell an das japanische Volk, den amerikanischen
Entwurf mit allen Kräften zu unterstützen.

Während die Liberale Partei Yoshidas den ame-
rikanischen Entwurf unterstützt, haben die mehr
linkgerichteten Parteien, vor allem die Sozialisten
und die Demokraten, energisch Einspruch erhoben.
Das Weißbuch ist offensichtlich ein Versuch, diesen
Einwänden entgegenzutreten.